



## GEMEINDE AMPFING

# NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

---

Sitzungsdatum: Dienstag, 18.04.2023  
Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 20:35 Uhr  
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses Ampfing

---

## ANWESENHEITSLISTE

### **Bürgermeister**

Grundner, Josef

### **ordentliches Mitglied**

Eisner, Alexander  
Felbinger, Christian  
Hargasser, Günter  
Huber, Marcel, Dr.  
Kneißl, Bernhard  
Kohlschmid, Hans-Peter  
Naglmeier, Thomas  
Ott, Christian  
Sickinger, Rudolf  
Steinberger, Josef  
Stöger, Rainer  
Trautmannsberger, Katrin ab Top 2 öT  
Weiner, Andrea  
Wimmer, Silke

### **Schriftführer**

Wimmer, Hans

### **Verwaltung**

Hell, Thomas  
Wilhelm, Alois

### **Abwesende und entschuldigte Personen:**

### **ordentliches Mitglied**

Bubendorfer-Licht, Sandra  
Gantenhammer, Ottilie  
Gillhuber, Stefan  
Hell, Michael  
Himmelsbach, Rainer  
Steinböck, Dieter

# TAGESORDNUNG

## Öffentliche Sitzung

1. Protokoll
2. Eigenwirtschaftlicher Breitbandausbau im Ortsbereich Ampfing - Projektvorstellung durch Hr. Finger (Dt. Telekom)
3. Bauanträge/Bauanfragen
- 3.1 Bauvorhaben bzgl. FINr. 30, Gemarkung Salmanskirchen - Erweiterung einer landwirtschaftlichen Maschinenhalle mit Getreidelager und Werkstatt, sowie eines Carport an das bestehende Garagengebäude - Salmanskirchen 48  
Vorlage: BVW/326/2023
- 3.2 Bauvorhaben bzgl. FINr. 581, Gemarkung Stefanskirchen - Teilweise Nutzungsänderung der Doppelgarage in einen Kfz-Teilehandel und Errichtung von 2 Stellplätzen sowie Errichtung eines Pools mit Geräteschuppen und einer Terrassenüberdachung - Heisting 7  
Vorlage: BVW/327/2023
4. Jahresrechnung 2022  
Vorlage: FVW/325/2023
5. Schöffenwahl 2024 - 2028  
Vorlage: HVW/328/2023
6. Verschiedenes
- 6.1 Geothermieprojekt Ampfing

1. Bürgermeister Josef Grundner eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### **1 Protokoll**

Das Protokoll der letzten öffentlichen Sitzung vom 14.03.2023 wurde den Gemeinderatsmitgliedern bekannt gegeben, Einwände wurden nicht erhoben.

#### **Ohne Beschlussfassung.**

### **2 Eigenwirtschaftlicher Breitbandausbau im Ortsbereich Ampfing - Projektvorstellung durch Hr. Finger (Dt. Telekom)**

Herr Erhard Finger von der Deutschen Telekom stellt an Hand der beigefügten Präsentation den eigenwirtschaftlichen Breitbandausbau in der Gemeinde Ampfing vor.

Im Anschluss gibt es folgende Wortmeldungen:

**GRM Christian Ott:** In der Gemeinde werden regelmäßig Straßen saniert. Werden Straßenöffnungen von der Telekom genutzt um ihre Breitbandleitungen einzubauen?

**Erhard Finger:** Die Breitbandverlegung wird mit der Gemeinde Ampfing abgestimmt um ggf. Synergien zu nutzen. Zudem hofft die Telekom, dass sich viele Bürger sofort für einen kostenlosen Hausanschluss entscheiden, um spätere Aufgrabungen zu verhindern.

**Bürgermeister Josef Grundner:** Die von den Gemeinde Ampfing bereits im Vorfeld selbst gelegten Breitbandleitungen wurden vor kurzem an die Dt. Telekom veräußert. Auch wenn der Grundstückseigentümer sich nicht für einen Hausanschluss entscheidet, sollte das Breitbandkabel möglichst nah an die einzelnen Grundstücke herangeführt werden. Bei der anstehenden Sanierung der MÜ 38 und ggf. bei der Verlegung des Fernwärmenetzes könnten die Glasfaserleitungen sehr wirtschaftlich mitverlegt werden. Die Dt. Telekom sollte nochmals prüfen, ob nicht doch auch ein eigenwirtschaftlicher Ausbau in den Ortsteilen Salmanskirchen und Stefanskirchen möglich ist.

#### **Dr. Marcel Huber:**

1. In der vorgestellten Planung wurden die Gewerbegebiete im Südosten von Ampfing ausgenommen. Aber gerade diese Firmen brauchen eine gute Breitbandversorgung.
2. Wie viele private Haushalte die über einen Glasfaseranschluss verfügen buchen große Datenmengen?

#### **Erhard Finger:**

zu 1) In diesem Bereich ist bereits ein Glasfasernetz vorhanden.

zu 2) Aktuell ist für viele Anschlussnehmer eine Versorgung mit bis zu 100 Mbit ausreichend. Von den derzeit verfügbaren 12 – 13 Mio. Glasfaseranschlüssen werden ca. erst 15 % genutzt.

### **3 Bauanträge/Bauanfragen**

#### **3.1 Bauvorhaben bzgl. FINr. 30, Gemarkung Salmanskirchen - Erweiterung einer landwirtschaftlichen Maschinenhalle mit Getreidelager und Werkstatt, sowie eines Carports an das bestehende Garagengebäude - Salmanskirchen 48**

#### **Sachverhalt**

Der Eigentümer des Grundstücks FINr. 30, Gemarkung Salmanskirchen – Anwesen Salmanskirchen

48 – beantragt die Erweiterung einer landwirtschaftlichen Maschinenhalle mit Getreidelager und Werkstatt, sowie Anbau eines Carports an das bestehende Garagengebäude.

#### Rechtslage:

Das Grundstück ist laut Flächennutzungsplan als Fläche für Gewerbe ausgewiesen. Die tatsächliche Nutzung entspricht wohl einem Dorfgebiet (MD). Das Vorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauter Ortsteile § 34 BauGB und ist gemäß „Einfügungsgebot“ zu beurteilen.

#### Hinweis der Verwaltung:

Die bisher bestehende landwirtschaftliche Halle ist zwar grundsätzlich gemäß Art. 57 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe c BayBO verfahrensfrei (freistehende landwirtschaftliche Halle mit höchstens 100 qm Grundfläche), jedoch wurden damals die gesetzlichen Abstandsflächen nicht eingehalten. Darüber hinaus wird durch die geplante Erweiterung dieser Halle, die Bestandshalle auch genehmigungspflichtig.

Die bestehende Halle ist 1,18 m bzw. 1,26 m von der Grundstücksgrenze entfernt. Die Erweiterung der neuen Halle soll mit dem gleichen Abstand zur Grundstücksgrenze errichtet werden.

Aus den Gründen, dass die gesetzlichen Abstandsflächen nicht eingehalten werden, beantragt der Antragsteller die Abweichung der Abstandsflächen gemäß Art. 63 BayBO. Die Überschneidung der Abstandsflächen für die bestehende Halle beträgt 32,34 qm, die Überschneidung der Abstandsflächen für die Erweiterungshalle beträgt 16,08 qm. Die Überschneidung der Abstandsflächen für den Carport beträgt 9,12 qm. Die genannten Überschneidung beziehen sich jeweils auf die FINr. 28, Gemarkung Salmanskirchen.

Die Zustimmung der Abweichung bedarf der Zustimmung des Eigentümers der FINr. 28. Dieses Grundstück befindet sich im Eigentum der Gemeinde Ampfing. Bei einer Zustimmung besteht die Gefahr, dass die Gemeinde, bei einer späteren Bebauung der FINr. 28, Einschränkungen hinnehmen muss.

#### Weitere Hinweise der Verwaltung:

##### **Belange zum Denkmalschutz:**

Die Gebäude sind auf einem Bodendenkmal vorgesehen. Ein entsprechender Erlaubnisantrag beim Landesamt für Denkmalpflege ist erforderlich.

##### **Belange Wasserrecht:**

Gemäß hydrotechnischer Überrechnung des Aidenbachs liegt das Anwesen in einem „faktischen Überschwemmungsgebiet“. Mit geringen Überschwemmungen ist hier zu rechnen.

Das anfallende Dachabwasser soll an den Bestand angeschlossen und in den Aidenbach eingeleitet werden.

#### Beschluss

Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben (Erweiterung einer landwirtschaftlichen Maschinenhalle mit Getreidelager und Werkstatt, sowie Anbau eines Carports an das bestehende Garagengebäude) auf FINr. 30, Gemarkung Salmanskirchen -Anwesen Salmanskirchen 48-, wird nicht erteilt.

**ungeändert beschlossen      Ja: 15    Nein: 0**

### **3.2      Bauvorhaben bzgl. FINr. 581, Gemarkung Stefanskirchen - Teilweise Nutzungsänderung der Doppelgarage in einen Kfz-Teilehandel und Errichtung von 2 Stellplätzen sowie Errichtung eines Pools mit Geräteschuppen und einer Terrassenüberdachung - Heisting 7**

#### Sachverhalt

Der Eigentümer des Grundstücks FINr. 581, Gemarkung Stefanskirchen (Heisting 7) beantragt die teilweise Nutzungsänderung der bestehenden Doppelgarage in einen Kfz-Teilehandel und

Errichtung von 2 Stellplätzen sowie Errichtung eines Pools mit Geräteschuppen und einer Terrassenüberdachung.

Hinweis:

Aktuell ist in „Heisting 7“ folgendes Gewerbe angemeldet:

- Kfz-Teilehandel
- Kfz-Handel
- Fahrzeugaufbereitung
- Verkauf von Reinigungs- und Pflegemitteln
- Instandsetzung/Servicearbeiten (sofern ohne Meister zulässig)

Rechtslage:

Das Vorhaben liegt im Außenbereich und ist im Flächennutzungsplan als landwirtschaftliche Fläche ausgewiesen. Das Vorhaben ist nach § 35 Abs. 2 BauGB (sonstiges Vorhaben) zu beurteilen. Sonstige Vorhaben können im Einzelfall zugelassen werden, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigen und die Erschließung gesichert ist.

Aus Sicht der Verwaltung werden bzgl. des Kfz-Gewerbes Bedenken erhoben. Es ist eine stärkere Belastung für den Außenbereich zu erwarten. Das Gewerbe ist zudem mit den nachbarlichen Interessen (höheres Verkehrsaufkommen und Lärmbelästigung) nicht vereinbar. Auch wäre die Installation eines Ölabscheiders zwingend notwendig.

Der Geräteschuppen und der Pool sind ebenfalls nicht genehmigungsfähig, da die Anlagen zu weit in den Außenbereich reichen.

Hinweis der Verwaltung:

Die Terrassenüberdachung wäre ggf. nach § 35 Abs. 2 BauGB genehmigungsfähig.

Weiterer Hinweis:

Die unmittelbar anliegenden Nachbarn haben ihre Zustimmung erteilt.

Von GRM Dr. Marcel Huber wird darauf hingewiesen, dass der Gemeinderat nur auf Basis des geltenden Baurechts entscheiden kann. Der Antragsteller soll von der Bauverwaltung darüber informiert werden, warum der Gemeinderat das Einvernehmen nicht erteilen kann.

**Beschluss**

Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben (teilweise Nutzungsänderung der Doppelgarage in einen Kfz-Einzelhandel und Errichtung von 2 Stellplätzen sowie Errichtung eines Pools mit Geräteschuppen und einer Terrassenüberdachung) auf FINr. 581, Gemarkung Stefanskirchen, wird nicht erteilt.

**ungeändert beschlossen      Ja: 14 Nein: 1**

**4      Jahresrechnung 2022**

**Sachverhalt**

Von der Kämmererei wurde die Jahresrechnung 2022 erstellt. Der Kämmerer der Gemeinde Ampfing Thomas Hell kann folgendes Zahlenwerk für das Jahr 2022 vorstellen:

	<i>Verwaltungshaushalt in EUR</i>	<i>Vermögenshaushalt in EUR</i>	<i>Gesamthaushalt in EUR</i>
Soll-Einnahmen	22.663.661,23	8.023.953,95	30.687.615,18
+ neue Haushaltseinnahmereste	0,00	2.354.335,81	2.354.335,81
./. Abgang alte Haushaltseinnahmereste	0,00	1.691.800,00	1.691.800,00
./. Abgang alte Kasseneinnahmereste	1.141,16	0,00	1.141,16

Bereinigte Soll-Einnahmen	22.662.520,07	8.686.489,76	31.349.009,83
	<b>Verwaltungshaushalt in EUR</b>	<b>Vermögenshaushalt in EUR</b>	<b>Gesamthaushalt in EUR</b>
Soll-Ausgaben	22.662.520,07	3.862.014,74	26.524.534,81
+ neue Haushaltsausgabereste	0,00	5.109.979,64	5.109.979,64
./. Abgang alte Haushaltsausgabereste	0,00	285.504,62	285.504,62
./. Abgang alte Kassenausgabereste	0,00	0,00	0,00
Bereinigte Soll-Ausgaben	22.662.520,07	8.686.489,76	31.349.009,83
<b>Unterschied (Fehlbetrag)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

**In den Rechnungsergebnissen sind enthalten:**

Zuführung zum Vermögenshaushalt	4.577.499,91 EUR
Zuführung zum Verwaltungshaushalt	0,00 EUR
Überschuss nach § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV	0,00 EUR
<b>Rücklagenzuführung insgesamt (nicht aufgerechnet)</b>	<b>205.419,78 EUR</b>

**Die Rücklagenübersicht weist folgendes Ergebnis auf:**

Zu Beginn des Jahres 2022 betrug die Rücklagen	1.370.461,93 EUR
Im Laufe des Jahres entnommen	0,00 EUR
Im Lauf des Jahres wurden zugeführt	205.419,78 EUR
<b>Stand der Rücklagen am Ende des Jahres 2022</b>	<b>1.575.878,71 EUR</b>

**Die Schuldenübersicht weist folgendes Ergebnis auf:**

Schuldenstand zu Beginn des Jahres 2022	4.179.116,56 EUR
Neuaufnahmen	0,00 EUR
Tilgungen während des Jahres 2022	437.786,56 EUR
<b>Stand am Ende des Haushaltsjahres 2022</b>	<b>3.741.327,00 EUR</b>

Der Rechnungsprüfungsausschuss wird gebeten, die örtliche Rechnungsprüfung für das Haushaltsjahr 2022 durchzuführen.

**Beschluss**

1. Das Rechnungsergebnis wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Rechnungsprüfungsausschuss wird gebeten, die Prüfung durchzuführen.

**ungeändert beschlossen      Ja: 15    Nein: 0**

**5      Schöffenwahl 2024 - 2028**

**Sachverhalt**

In diesem Jahr finden die Wahlen für Schöffinnen und Schöffen für die Amtsperiode 2024 bis 2028 statt. Der Gemeinde obliegt die Aufgabe, eine Vorschlagsliste zu erstellen und diese beim zuständigen Amtsgericht in Mühlendorf a. Inn vorzulegen. Von der Gemeinde Ampfing sind mindestens 4 Personen vorzuschlagen.

Das Amt des Schöffen ist ein Ehrenamt. In Frage kommen Bürger/innen die bei Beginn der Amtsperiode das 25. Lebensjahr vollendet und das 70. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, in der Gemeinde wohnen, körperlich und geistig für dieses Amt geeignet sind und die deutsche Sprache beherrschen.

Für dieses Amt sind Personen, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt sind, ausgeschlossen. Dasselbe gilt für Personen, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat schwebt, die nach dem Gesetz den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zu Folge haben kann. Einen Ausschluss rechtfertigt auch ein Vermögensverfall.

Für das Ehrenamt als Schöffe/in haben sich die in der Anlage beigefügten Bürger/innen beworben (Bewerbungsschluss war der 07. April 2023). Bei keiner der sich bewerbenden Person ist ein Ausschlussgrund bekannt.

### **Beschluss**

1. Die in der Anlage aufgeführten Personen werden in die Vorschlagsliste für die Schöffenwahl 2023 aufgenommen.
2. Die Vorschlagsliste wird mit diesen Personen aufgestellt.

**ungeändert beschlossen      Ja: 15 Nein: 0**

## **6      Verschiedenes**

### **6.1      Geothermieprojekt Ampfing**

GRM Rainer Stöger bittet die Öffentlichkeit zeitnah über das Geothermie-Projekt zu informieren. Viele Bürger befassen sich aktuell mit der Frage, mit welcher Heizung sie künftig ihr Gebäude beheizen können und sollten auf diese Möglichkeit aufmerksam gemacht werden.

Die Bürger werden, so Bürgermeister Josef Grundner, von der Firma ONEO zeitnah über den aktuellen Sachstand informiert. In den nächsten Wochen wird hierzu eine Infoveranstaltung durchgeführt. Derzeit wird noch nach einem Projektnamen gesucht, in dem der Gemeindegemeinschaftsname Ampfing vorkommt.

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Josef Grundner um 20:35 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Josef Grundner  
Erster Bürgermeister

Hans Wimmer  
Schriftführung